



Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Straße 79, 97082 Würzburg

Herrn  
Sebastian Hansen

Ihre Zeichen,  
Ihre Nachricht vom  
02.01.2022

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
PV 1 – 6420

Telefon, Name  
(0931) 457-1314  
Herr Oppmann

Zi.-Nr.:  
109

Würzburg,  
18.02.2022

## Ihre Beschwerde vom 02.01.2022

Sehr geehrter Herr Hansen,

wir kommen auf Ihr Beschwerdeschreiben vom 02.01.2022 zurück, in welchem Sie aufgrund des Demonstrationsgeschehens in Würzburg am 29.12.2021 eine Anzeigenerstattung gegen einen unbekanntem Polizeivollzugsbeamten wegen Strafvereitelung im Amt angekündigt und eine polizeiliche Ungleichbehandlung der Versammlungslagen moniert hatten.

Hinsichtlich des gegen den Beamten erhobenen Vorwurfs der Strafvereitelung im Amt wurde bei der Staatsanwaltschaft Würzburg unter dem Az. 602 Js 2191/22 ein Ermittlungsverfahren gegen EPHK [REDACTED] III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg, eingeleitet und letztendlich mit Verfügung vom 03.02.2020 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da kein begründeter Tatverdacht bestand. Nach Angaben der Zeugin PHKin [REDACTED] habe EPHK [REDACTED] unmittelbar, nachdem Sie etwas zu diesem gesagt hätten, den Auftrag erhalten, mit seinen Kräften den Oberen Markt in Richtung Schönbornstraße und Juliuspromenade zu verlassen, um einen Aufzug abwandernder Corona-Maßnahmen-Kritiker zu verhindern. Vor diesem Hintergrund habe der Beschuldigte zeitgleich zur Anzeigenerstattung zumindest gleichwertige Aufgaben zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen müssen und Sie daher auf eine Anzeigenerstattung bei der nächsten Polizeidienststelle verweisen dürfen. Zudem habe sich zur fraglichen Zeit die Ihnen als Ansprechpartnerin für den Demonstrationsveranstalter bekannte PHKin [REDACTED] lediglich zehn Meter von Ihnen entfernt befunden, sodass Sie diese hätten ansprechen können. Unter diesen Umständen könne EPHK [REDACTED] keine Strafvereitelung vorgeworfen werden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, schließen wir uns bezüglich des Vorwurfs der Ungleichbehandlung der Versammlungslagen vollumfänglich dem Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration vom 14.01.2022, Az. C5-0142-12-944 PRO, an.

Mit freundlichen Grüßen

Reil  
Leitender Regierungsdirektor

Dienstgebäude  
Frankfurter Str. 79  
97082 Würzburg  
Straßenbahnhaltstelle  
„Sieboldmuseum“ Linien 2 und 4

Besuchszeiten  
Montag – Donnerstag 08.00 – 16.00  
Freitag 08.00 – 14.00

Erreichbarkeit  
Telefax: (09 31) 4 57-13 19  
E-Mail: pp-uf@polizei.bayern.de  
Internet: www.polizei-unterfranken.de